



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg



3

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

KN014651D153791

Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 06.05.2025

Uhrzeit: 16:13:16

Änderungsbescheid zur Kundennummer 651D153791

Versicherungsnummer	Geburtsdatum	Maßnahmenummer
64010673H015	01.06.1973	617/0048/2023

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

Ihr Leistungsanspruch hat sich geändert. Sie erhalten ab 24.02.2025 Leistungen in folgender Höhe:

Leistungsart	Kennziffer bei Zahlungen	Änderung ab	Anspruchsdauer ab Änderungsdatum	Ursprüngliche Anspruchsdauer ab Anspruchsbeginn
Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III	7004	24.02.2025	71	71

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht
24.02.2025	auf weiteres ¹⁾	43,60	

Berechnungsgrundlagen:

von	bis	Bemessungs- entgelt täglich EUR	Lohn- steuer- klasse	Lohnsteuer- tabelle Jahr	Leistungs- entgelt täglich EUR	Prozent- satz	Leistungs- satz täglich EUR	davon abzusetzender täglicher Anrech- nungsbetrag EUR
24.02.2025	auf weiteres ¹⁾	82,63	III	2022	65,08	67	43,60	0,00

Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bescheid die Lohnsteuertabelle 2025 aufgeführt ist:

Die Bewilligung ist nicht abschließend, da sich bei der Lohnsteuertabelle für das Jahr 2025 noch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben können. Die Bewilligung und die Zahlungen erfolgen daher vorerst als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Sobald die endgültige Lohnsteuertabelle für 2025 berücksichtigt wurde, wird der Vorschuss auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Sollten sich dadurch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie einen weiteren Bescheid. Eventuell überzahlte Beträge sind von Ihnen zu erstatten.

Auszahlung der Leistung:

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Vom tgl. Leistungsbetrag an andere Berechtigte zu zahlender Teil EUR	Zahlungsbetrag täglich EUR
24.02.2025	auf weiteres ¹⁾	43,60	0,00	43,60

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlungsbeträge:

von	bis	monatlicher Zahlungsbetrag bei vollen Monaten in EUR	Zahlungsbetrag für Teilmonate in EUR
24.02.2025	28.02.2025	-	305,20
01.03.2025	30.04.2025	1.308,00	-
01.05.2025	07.05.2025	-	305,20

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7004.

Sollten Sie in Zukunft Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit erhalten, wird auf der Gutschriftanzeige für Ihr Konto oder Zahlungsanweisung zur Verrechnung eine geänderte Kennziffer aufgeführt.

Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE81664518620010837352, BIC: SOLADES1KEL).

Ihre Sozialversicherung:

Krankenversicherung	von 24.02.2025	bis auf weiteres ¹⁾	bei DAK-GESUNDHEIT
Pflegeversicherung	von 24.02.2025	bis auf weiteres ¹⁾	bei DAK-GESUNDHEIT
Rentenversicherung	von 24.02.2025	bis auf weiteres ¹⁾	bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Der Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird gemäß § 48 SGB X geändert, weil eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist.

Ihr Anspruch auf Leistung hat sich geändert:

Von 07.05.2025 bis auf weiteres ¹⁾:
Bemessungsentgelt: 82,63 EUR täglich
abzüglich
16,53 EUR für die Sozialversicherungspauschale in Höhe von 20 %
1,02 EUR für die Lohnsteuer, die im Jahr Ihres Anspruchs entstand
0,00 EUR für den Solidaritätszuschlag
Individuelle Freibeträge und Pauschalen werden nicht berücksichtigt.

Damit beträgt Ihr tägliches Leistungsentgelt 65,08 EUR.

Ihr Recht

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb3>.



2. Schriftlich

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

3. Zur Niederschrift

Sie können die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

¹⁾ Ihr Leistungsanspruch ändert sich durch Ereignisse in der Zukunft (z.B. Aufnahme einer Beschäftigung mit einem Umfang ab 15 Stunden wöchentlich). Ihr Leistungsanspruch wurde daher bis auf weiteres festgesetzt. Über die in der Zukunft liegende Änderung Ihres Leistungsanspruches erhalten Sie einen gesonderten Bescheid (z.B. Aufhebungsbescheid zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme).

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

www.arbeitsagentur.de